

Bitte bei jeder Fahrt folgende Punkte beachten und einhalten

1. Vor der Fahrt

- Kilometerstand (Gesamt, beim Radio, nicht die Tageskilometer) notieren
- Fahrtüchtigkeit kontrollieren
- Allfällige Mängel sind umgehend [online](#) zu melden.
- «Fahrzeuglenker und Gesetzliches lesen»*



2. Nach der Fahrt

- Volltanken
- Besenrein hinterlassen und allen Abfall mitnehmen
- Auf der [Homepage](#) eintragen:
 - Bus
 - Kilometerstand Abfahrt (Gesamt, beim Radio, nicht die Tageskilometer)
 - Kilometerstand Abfahrt (Gesamt, beim Radio, nicht die Tageskilometer)
 - Fahrer
 - Team/Organisation
 - Getankt

3. Allgemein

- Bei Verkehrsunfällen, unabhängig von der Schuldfrage, ist in jedem Fall das europäische Unfallprotokoll auszufüllen.
- Unfälle und Schäden sind umgehend [online](#) zu melden

*FAHRZEUGLENKER UND GESETZLICHES

- Der Fahrzeuglenker muss mind. 21 Jahre alt und im Besitz eines Fahrausweises der Kategorie B und D1 (Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen) oder D auf dem alten «blauen» Ausweis sein. Wer nach dem 1. April 2003 den Lernfahrausweis gelöst hat, verfügt nicht über den Eintrag der Kategorie D1 und muss eine Zusatzprüfung in Theorie und Fahren absolvieren.
- Das Fahrzeug ist für max. 13 Fahrgäste und 1 Fahrer zugelassen. Für Kinder unter 12 Jahre besteht ein Kindersitz-Obligatorium. Die Kindersitze sind selber mitzubringen. Es werden keine Bussen vom TV Birsfelden übernommen.
- Der Fahrzeuglenker hält sich strikte an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Er ist verantwortlich, dass die maximale Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer) nicht überschritten wird, und dass alle Mitfahrer während der Fahrt angegurtet sind.
- Der Fahrer hat eine Versicherung zum Lenken fremder Fahrzeuge abzuschliessen.
- Fahrten ins Ausland sind nicht gestattet.